

Gemeinde Walddorfhäslach

Gemeindeeigene Kindergärten:
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Walddorf Herdweg
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Antrag aut Anmeldung	☐ Kindergarte	n Tiergartenweg Walddorf	
Ummeldung		n Herdweg Walddorf	
Abmeldung	☐ Kindergarten Schulstraße Häslach		
_	Waldkinderg		
des Kindes in den Kindergarten begärten bitten wir, in den Kästchen Ummeldungen sind <u>3 Monate</u> vo Abmeldungen müssen der Gem	ei der Gemeindeverwaltu die Einrichtungen entspra r dem geplanten Ummel eindeverwaltung mit ein	der spätestens <u>6 Monate</u> vor der geplanten Aufnahme ng abzugeben. Bei Anmeldung in mehreren Kinder echend den Wünschen zu priorisieren. dezeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. er Frist von <u>4 Wochen zum Monatsende</u> schriftlich er gesonderte Abmeldung erforderlich.	
1. Anmeldedatum ab dem 3.	Lebensjahr:		
Ummeldezeitpunkt:	Abmeldedatum:		
2. Angaben über das Kind			
(Name, Vorname)		(Geschlecht)	
(Geburtsdatum, Geburtsort)		(Staatsangehörigkeit, Konfession)	
3. Angaben über die Eltern/Er	rziehungsberechtigte	า	
(Name der Mutter, Anschrift)			
(Name des Vaters, Anschrift)			
9	ter ja □ utter ja □	nein 🗆	
Die Erwerbstätigkeit muss durch Besch	heinigung des Arbeitsgebers	s nachgewiesen werden.	
In Notfällen telefonisch zu erreicher	n:		
(Privat)	(Arbeitsplatz Mutter)	(Arbeitsplatz Vater)	
(E-Mail Adresse; sonstige Angaben)			
4. Angaben zur Versicherung	des Kindes		
(Name, Anschrift – Hausarzt Kind)			
(Talefon – Hausarzt Kind)		(Krankenkasse hei der das Kind versichert ist)	

5. Angaben zur Festsetzung des einschlägigen Benutzungsentgelts a) Weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren (Anzahl der Geschwister) (Vorname, Geburtsdatum) (Vorname, Geburtsdatum) (Vorname, Geburtsdatum) (Vorname, Geburtsdatum) (Vorname, Geburtsdatum) b) Jahreseinkünfte der Familie* (Nachweis durch Steuerbescheid oder ähnliche amtliche Dokumente sind notwendig, ansonsten erfolgt automatische Einstufung in die höchste Stufe.) Gemäß § 2 EStG (Einkommensteuergesetz) bestehen die maßgeblichen Einkünfte (Bruttoeinkommen) aus Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (auch Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung (z.B. Wohnungsmiete) aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG. Dazu kommen ggf. auch Unterhaltszahlungen, Krankengeld und Betriebsrente. Als maßgebliche Einkünfte sind die Einkünfte des vorangegangen vollen Kalenderjahres zugrunde zu legen. Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Erziehungsberechtigten und deren Kinder unter 18 Jahren. Bei Lebensgemeinschaften sind die Einkünfte beider Partner maßgebend. 6. Ich/Wir wähle/-n folgendes Betreuungsmodell (bitte ankreuzen): Betreuungsmodelle Wochentage **Tageszeiten** Essen Montag - Freitag 07:00 - 14:00 Uhr Modell M1 mit Mittagessen (35 Wochenstunden) (3,95 € je Essen) (einziges Betreuungsmodell im Kindergarten Herdweg) Abrechnung über Kitafino ohne Mittagessen 07:00 - 14:00 Uhr Modell M2 Montag - Freitag Dienstag (41 Wochenstunden) 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag Donnerstag automatisch mit Mittagessen Abrechnung über Kitafino Montag - Donnerstag 07:00 - 16:00 Uhr Modell M3 automatisch mit 07:00 - 14:00 Uhr Freitag Mittagessen (48 Wochenstunden) (nur im Kindergarten Tiergar-Abrechnung über Kitafino tenweg möglich) **Modell Wald** Montag - Freitag 07:30 - 13:30 Uhr ohne Mittagessen (30 Wochenstunden) Achtung: Die reduzierten Öffnungszeit des Kindergartens wird selbstverständlich im Entgelt des Gebührenbescheides berücksichtigt. 7. Anmerkungen / Anregungen / Bemerkungen Hiermit erkläre/-n ich/wir, dass mir/uns die Kindergartenordnung der Gemeinde Walddorfhäslach bekannt ist und in der jeweiligen Fassung durch meine/unsere Unterschrift/-en als verbindlich anerkannt wird. Die Einsichtnahme der Kindergartenordnung ist sowohl in den Kindergärten als auch auf der Homepage der Gemeinde Walddorfhäslach möglich.



Gemeinde Walddorfhäslach

Gemeindeeigene Kindergärten:
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Walddorf Herdweg
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Für Ihre Unterlagen

Betreuungsmodelle

Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeiten
Modell M1 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Modell M2 (41 Wochenstunden)	Montag – Freitag Dienstag und Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Modell M3 (48 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 16:00 Uhr 07:00 – 14:00 Uhr
Modell Wald (30 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:30 – 13:30 Uhr

Zur Ganztagesbetreuung

- Die Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wurde im Jahre 2006 eingeführt und wird <u>für Erwerbstätige</u> bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers angeboten. <u>Nicht Erwerbstätige</u> können die Ganztagesbetreuung nur bei noch freien Plätzen in Anspruch nehmen und erhalten eine von Seiten des Trägers monatlich kündbare Zusage. Für nicht Erwerbstätige wird bei Wunsch nach Ganztagesbetreuung ein Vermerk im Anmeldeformular unter Anmerkungen empfohlen.
- Bei der Ganztagesbetreuung wird <u>verbindlich</u> ein <u>gemeinsamer Mittagessen</u> eingeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt separat und ist somit nicht in im Benutzungsentgelt enthalten (Kosten pro Mittagessen derzeit 3,95 €, Abrechnung über Kitafino).
- Gesetzlich vorgeschrieben ist bei der Ganztagesbetreuung die Bereitstellung eines Ruheraums mit Liegemöglichkeiten für die Kinder nach dem Mittagessen. Die Finanzierung und Kosten sowie die Reinigung der <u>Bettwäsche und der Bettutensilien</u> sind von den Eltern zu übernehmen. Die Bettwäsche/Bettutensilien sind von den Eltern selbst zu beschaffen und müssen der Größe der Liegepolster angepasst sein.

Mittagstisch bei den restlichen Betreuungsformen

Der Mittagstisch steht auch für die übrigen Betreuungsformen, **außer dem Waldkindergarten,** zur Verfügung. Sollte kein Mittagessen gewünscht sein, ist seitens der Eltern für ein entsprechendes Vesper zu sorgen.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Diese erfolgt in der Gemeinde Walddorfhäslach in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Reutlingen. Anmeldungen erfolgen direkt beim Tagesmütterverein Tel: 07121/387840.

Wohnsitzwechsel, Gehaltsänderungen oder Änderungen der familiären Situation

Diese sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Dieses wird vom Kindergarten bei der Eingewöhnung ausgehändigt und ist umgehend ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Das SEPA-Lastschriftmandat darf zum Beginndatum nicht älter als 6 Monate sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Sachbearbeitung Kindergarten, Frau Lorella Wurster (Tel.: 07127/9266-33; E-Mail: lorella.wurster@walddorfhaeslach.de)